



Regierungsratsbeschluss vom 29. März 2022

Universität Basel: Aufteilung des Globalbeitrags 2023 zwischen den beiden Trägerkantonen

P220324

1. Der Regierungsrat beschliesst gemäss § 33 Abs. 3 und gemäss § 21 Abs. 1 Bst. a^{bis} des Universitätsvertrags einen Anteil des Kantons Basel-Stadt am verbleibenden Restdefizit der Universität Basel des Jahres 2023 von 49,9% und damit von Fr. 84'350'887. Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität im Jahr 2023 beträgt damit Fr. 170'605'167.

Begründung

Die Regierungen der beiden Trägerkantone beschliessen über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits der Universität Basel für das Jahr 2023. Damit steht die definitive Aufteilung des Globalbeitrags an die Universität Basel fest. Mit dem massgeblichen Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone, wie er im November 2021 von der Eidgenössischen Finanzverwaltung kommuniziert wurde, liegt der Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag der Universität im 2023 gegenüber der Prognose um 401'351 Franken (+0.2%) höher bei 170'605'167 Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft fällt entsprechend tiefer aus.

